

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Mag. Stadler
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein dringend notwendiges Geld-Schutz-Paket

eingebracht in der 66. Sitzung des Nationalrates am 19.05.2010 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1: Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gem. § 74 b GOG-NR zur Erörterung der Frage der Stabilisierung der gemeinsamen europäischen Währung und den Lehren aus der Griechenland-Krise mit Debatte

Nicht Krisenpakete in Höhe von 110 Mrd. für Griechenland bzw. in Höhe von 750 Mrd. EURO für die europäische Gemeinschaftswährung, sondern klare, scharfe Regelungen für den Finanzmarkt schützen den EURO-Raum. An den aktuellen negativen Kursentwicklungen des EURO ist abzulesen, dass solche Rettungspakete keine Finanzmarktstabilität bewirken! Vielmehr wird seitens der Investoren über die Maßnahmen insgeheim nur gelacht und munter weiter gegen den EURO spekuliert!

Daher ist es nunmehr an der Zeit, die historische Chance zu nutzen, um durch verbindliche Regeln für den Finanzmarkt künftige Krisensituationen zu vermeiden. Im Ernstfall braucht der EURO-Raum wirtschaftlichen Halt zum Schutz des Geldes der Bürgerinnen und Bürger.

Um die Stabilität in Krisenzeiten zu gewährleisten fordert das BZÖ die Umsetzung eines Geld-Schutz-Paketes mit folgenden fünf Punkten:

1. Einführung einer europaweiten Spekulationssteuer:

Um Abhilfe gegen spekulative Finanztransaktionen (sehr kurzfristige Spekulationen ohne realwirtschaftlichen Hintergrund mit oftmaligen Wiederholungen) zu schaffen, welche nachteilige Folgen für den gesamten EURO-Raum nach sich ziehen, wird die Einführung einer europaweiten Spekulationssteuer gefordert. Wenn auf EU-Ebene zumindest derzeit diese Maßnahme nicht umsetzbar ist, soll zumindest innerhalb der EURO-Gruppe ein entsprechender Schritt gesetzt werden. Dabei ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass davon Überweisungen (Gehaltsüberweisungen, Abbuchung der Miete oder Zahlungen mit Bankomat- und Kreditkarte) ausgespart bleiben um nicht zu einer Massensteuer auszuarten, welche nur wieder den Leidtragenden der Krise, den steuerzahlenden Mittelstand treffen würde. Die BZÖ-Forderung findet bereits zahlreiche Anhänger unter Experten und

Politikern (Frankreich, Belgien) in Europa. Unter anderem auch von Führungskräften von Banken, ein Sektor der erheblich zur Krisenverursachung beigetragen hat. Auf diese Art werden Kreditinstitute dazu angehalten in ihr ursprüngliches Kerngeschäft zurückzukehren.

2. Einrichtung eines EURO-Stabilisierungsfonds :

Angesichts der nunmehrigen Krisenlage ist die Forderung nach einer Einrichtung eines EURO-Stabilisierungsfonds aktueller denn je, um den Euro stabil zu halten. In diesen Fonds sollen die Erlöse aus der Spekulationssteuer fließen.

3. Einführung einer europäischen Ratingagentur:

Um sich aus dem Einfluss der USA bzw. von amerikanischen privaten Ratingagenturen zu lösen, welche mit ihren Bonitätseinstufungen wie bei Griechenland und Portugal Krisen auf den Weltmärkten auslösten, ist die Schaffung einer eigenen europäischen Ratingagentur dringend notwendig. Das Wohl Europas sollte nicht von derartigen Ratingagenturen abhängig sein. Es ist nicht zu tolerieren, dass Ratingagenturen derzeit gleichzeitig Finanzprodukte entwickeln, vertreiben und auch bewerten dürfen, weshalb die Forderung der Einführung einer völlig unabhängigen, transparenten, europäischen Rating-Agentur frei von Einfluss aus Politik und Lobbyistenkreisen Prioritätsstufe 1 besitzt und umgehend umgesetzt werden muss.

4. Einführung einer gesamteuropäischen Finanzmarktaufsicht:

Die Sicherung und Regulierung der Finanzmärkte steht nunmehr an erster Stelle. Die unzähligen europäischen Finanzprodukte sind unübersichtlich und werden nicht annähernd ausreichend kontrolliert – wie die Bankenkrise belegt. Ebenso besteht Bedarf an einer noch stärkeren Regulierung von Hedge-Fonds und Banken, insbesondere staatliche Haftungen nur für das für die Wirtschaft notwendige Kerngeschäft der Banken beschränken zu können und Fehlspekulationen nicht mehr auf dem Rücken der Steuerzahler auszugleichen. Aus diesem Grund besteht Handlungsbedarf auf EU-Ebene zur Einführung einer schlagkräftigen europäischen Finanzmarktaufsicht, da die Verhandlungen darüber in der Europäischen Union derzeit blockiert sind.

5. Schaffung von klaren Sanktionsmechanismen:

Tatsache ist, dass die derzeitigen Sanktionen bei Verstößen gegen den Stabilitätspakt zahnlos sind. Derzeit erfüllt die überwiegende Mehrheit der EU-Länder die Maastrichtkriterien nicht (mehr) und muss dennoch oder gerade deshalb keine Konsequenzen befürchten, selbst wenn dies Wirtschaft und

Währung des EU-Raums gefährdet. Daher sind klare, wirksame und schärfere Sanktionsmechanismen gegen Staaten, die gegen den Stabilitätspakt verstoßen, dringend erforderlich. In abgestufter Form sollen künftig Sanktionen von einem (teilweisen) Einfrieren von Transferzahlungen, über einen vorübergehenden Entzug des Stimmrechts bis zur Zuordnung eines reinen Beobachterstatus sowie im Extremfall bis zum Ausschluss aus der Währungsunion und einer „geordneten Insolvenz“ von Mitgliedstaaten eingeführt werden, um die Gefährdung der Eurozone dauerhaft in den Griff zu bekommen.“

Das BZÖ spricht sich klar für die Umsetzung dieses fünf Punkte Geld-Schutz-Paket aus, um ein deutliches Signal an die internationale Finanzwelt zu setzen, dass sich Spekulationen gegen den Euro nicht lohnen, Europa seine Unabhängigkeit von amerikanischen Ratingagenturen erreicht, eine Alternative zum Internationalen Währungsfond bietet, sich einer europäischen Finanzmarktaufsicht bedient und sich letztlich klare und scharfe Sanktionsmechanismen gegen Verstöße wider den Stabilitätspakt auferlegt.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere aber der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, sich im Interesse der um ihr Geld bangenden Bevölkerung vehement und nachhaltig auf EU-Ebene für die Einführung nachfolgend angeführter Punkte einzusetzen und jedenfalls weiteren (potentiellen) finanziellen Belastungen nicht zuzustimmen, wenn keine wirksamen Beschlüsse zur Umsetzung dieser Maßnahmen gefasst sind:

1. europaweite Spekulationssteuer:

Um Abhilfe gegen spekulative Finanztransaktionen (sehr kurzfristige Spekulationen ohne realwirtschaftlichen Hintergrund mit oftmaligen Wiederholungen) zu schaffen, welche nachteilige Folgen für den gesamten EURO-Raum nach sich ziehen, wird die Einführung einer europaweiten Spekulationssteuer gefordert. Wenn auf EU-Ebene zumindest derzeit diese Maßnahme nicht umsetzbar ist, soll zumindest innerhalb der EURO-Gruppe ein entsprechender Schritt gesetzt werden. Dabei ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass davon Überweisungen (Gehaltsüberweisungen, Abbuchung der Miete oder Zahlungen mit Bankomat- und Kreditkarte) ausgespart bleiben um nicht zu einer Massensteuer auszuarten, welche nur wieder den Leidtragenden der Krise, den steuerzahlenden

Mittelstand treffen würde.

2. EURO-Stabilisierungsfonds:

Angesichts der nunmehrigen Krisenlage ist die Forderung nach einer Einrichtung eines Währungsfonds aktueller denn je, um den Euro stabil zu halten. In diesen Fonds sollen die Erlöse aus der Spekulationssteuer fließen.

3. europäische Ratingagentur:

Um sich aus dem Einfluss der USA bzw. von amerikanischen privaten Ratingagenturen zu lösen, welche mit ihren Bonitätseinstufungen wie bei Griechenland und Portugal Krisen auf den Weltmärkten auslösten, ist die Schaffung einer eigenen europäischen Ratingagentur dringend notwendig. Das Wohl Europas sollte nicht von derartigen Ratingagenturen abhängig sein. Es ist nicht zu tolerieren, dass Ratingagenturen derzeit gleichzeitig Finanzprodukte entwickeln, vertreiben und auch bewerten dürfen, weshalb die Forderung der Einführung einer völlig unabhängigen, transparenten, europäischen Rating-Agentur frei von Einflüssen aus Politik und Lobbyistenkreisen Prioritätsstufe 1 besitzt und umgehend umgesetzt werden muss.

4. gesamteuropäische Finanzmarktaufsicht:

Die Sicherung und Regulierung der Finanzmärkte steht nunmehr an erster Stelle. Die unzähligen europäischen Finanzprodukte sind unübersichtlich und werden nicht annähernd ausreichend kontrolliert – wie die Bankenkrise belegt. Ebenso besteht Bedarf an einer noch stärkeren Regulierung von Hedge-Fonds und Banken, insbesondere staatliche Haftungen nur für das für die Wirtschaft notwendige Kerngeschäft der Banken beschränken zu können und Fehlspekulationen nicht mehr auf dem Rücken der Steuerzahler auszugleichen. Aus diesem Grund besteht Handlungsbedarf auf EU-Ebene zur Einführung einer schlagkräftigen europäischen Finanzmarktaufsicht, da die Verhandlungen darüber in der Europäischen Union derzeit blockiert sind.

5. klare Sanktionsmechanismen für Verstöße gegen den Stabilitätspakt:

Tatsache ist, dass die derzeitigen Sanktionen bei Verstößen gegen den Stabilitätspakt zahnlos sind. Derzeit erfüllt die überwiegende Mehrheit der EU-Länder die Maastrichtkriterien nicht (mehr) und muss dennoch oder gerade deshalb keine Konsequenzen befürchten, selbst wenn dies Wirtschaft und Währung des EU-Raums gefährdet. Daher sind klare, wirksame und schärfere Sanktionsmechanismen gegen Staaten, die gegen den Stabilitätspakt verstoßen, dringend erforderlich. In abgestufter Form

sollen künftig Sanktionen von einem (teilweisen) Einfrieren von Transferzahlungen, über einen vorübergehenden Entzug des Stimmrechts bis zur Zuordnung eines reinen Beobachterstatus sowie im Extremfall bis zum Ausschluss aus der Währungsunion und einer „geordneten Insolvenz“ von Mitgliedstaaten eingeführt werden, um die Gefährdung der Eurozone dauerhaft in den Griff zu bekommen.“

Wien, 19.05.2010

P. Allert

P. Dur

Frank
S. Schirckel

Wing

M. Pank

R. N. K.

Gedehard Ghebe